

Safety Card Compliance

1. Was bedeutet Compliance?

Compliance bedeutet im Zusammenhang mit der Organisation eines Verbandes oder eines Unternehmens, dass sich die Organisation und ihre Vertreter **rechtmäßig und regelgerecht** verhalten.

Die Compliance beinhaltet damit die **Pflicht der Mitglieder der Gremien des Verbandes sowie der Beschäftigten**, im Verbandsalltag bzw. Berufsalltag sowohl die externen Rechtsnormen als auch verbandsinterne Regeln zu befolgen.

2. Was sind die Folgen von Non-Compliance?

Folgen, mit denen der **Verband** im Fall des Falles zu rechnen hat:

- Geldbußen
- Schadenersatzforderungen
- ein nicht bezifferbarer Schaden aus eingetretenem Reputationsverlust

Aber nicht nur der Verband wäre betroffen. Auch die einzelnen **Vorstandsmitglieder und Beschäftigten** können von den Folgen betroffen sein.

Mögliche **Folgen** sind:

- Geldstrafen
- persönliche Bußgelder und Schadenersatzforderungen
- Freiheitsstrafen
- interne Sanktionen

3. Wo befinden sich interne Regelungen?

Interne compliancerelevante Regelungen befinden sich unter anderem:

- im Verhaltenskodex
- in den Compliance-Zielen
- in den Betriebsvereinbarungen
- in den Richtlinien
- und den Rundschreiben der ABDA

Die maßgeblichen Regelungen stehen im **ABDA-Mitarbeiterhandbuch** und können im **Intranet** in der Rubrik „Compliance ABDA“ abgerufen werden.

4. Das Wichtigste in Kürze

- Jeder Einzelne ist für Compliance verantwortlich.
- Persönliche Interessen sind strikt von denen der ABDA zu trennen.
- Ungerechtfertigte Vorteile werden niemandem angeboten.
- Die berufliche Stellung wird nicht für persönliche Vorteile ausgenutzt.
- Mit Informationen der ABDA ist vertraulich umzugehen.

5. Umgang mit der Meldepflicht

Wann compliancerelevante Meldungen zu machen sind **und in welcher Form** dies geschehen soll, steht in der Richtlinie „Verfahren in Verdachtsfällen“ und in den einzelnen themenspezifischen Richtlinien. Insbesondere wird auf „meldepflichtige Interessenkonflikte“ nach § 5 Abs. 5 der ABDA Satzung und auf die Richtlinie Interessenkonflikte hingewiesen.

6. Hinweisgebersystem - Kontaktdaten

Hinweise können unter nachfolgenden Kontaktdaten an den Ombudsmann sowie an den Compliancebeauftragten gerichtet werden:

Ombudsmann

(anonyme und nicht anonyme Hinweise)

Dr. Claas de Boer, LL.M. (AUS), Schiebe Berlin

Adresse: Rechtsanwälte Schiebe und Kollegen
Kurfürstendamm 219, 10719 Berlin

Mail: c.deboer@schiebe.de

Telefon: +49 30 577 049 44-0, Mobil: +49 172 170 36 83

Fax: +49 30 577 049 44-9

Compliancebeauftragter

(nicht anonyme Hinweise)

Ralf Denda

Adresse: ABDA - Bundesvereinigung Deutscher
Apothekerverbände e. V.
Heidestr. 7, 10557 Berlin

Mail: compliancebeauftragter@abda.de

Telefon: +49 30 40004 - 114

Fax: +49 30 40004 - 113

7. Zu guter Letzt ...

Alle relevanten Informationen befinden sich im Intranet unter „Compliance ABDA“.

- Compliance lebt vom Mitmachen.
- Wir brauchen Ihre Anregungen um besser zu werden.
- Tolerieren und decken Sie kein Fehlverhalten, auch nicht bei Vorgesetzten.
- Haben Sie Fragen oder Zweifel zum richtigen Verhalten? Fragen Sie den Compliancebeauftragten oder den Ombudsmann!

8. Ansprechpartner



Ralf Denda
Compliancebeauftragter
Tel.: 030 40004-114
Mail: compliancebeauftragter@abda.de